

ich es unterlassen. Ich habe nämlich von mehreren Seiten gehört, daß der Pabst im geheimen Consistorium zu Rom in einer Rede über unsern im vorigen Jahre verstorbenen allgemein verehrten König sich Äußerungen erlaubt habe, welche sich mit der gegenseitigen Stellung beider Regenten nicht in Einklang bringen lassen könnten.

**Präsident:** Ich muß den Sprecher unterbrechen und die Bemerkung machen, daß dieser Gegenstand nicht zu unsern Kammerverhandlungen gehören kann.

**Abg. v. Dieskau:** Dieser Gegenstand wird wohl hierher gehören, weil es Sache des Volks ist. Ich stelle eine Interpellation, durch welche ich Auskunft darüber haben will.

**Präsident:** Es liegt aber außer unserm Ressort.

**Abg. v. Dieskau:** Es ist eine Interpellation, die ich an das Präsidium stelle.

**Präsident:** Dann würde ich aber dafür sein, daß die Sache in geheimer Sitzung verhandelt wird. — Dafür erklären sich auf die Frage des Präsidenten eine große Zahl der Kammermitglieder

**Präsident:** Es geht so eben noch eine Anzeige ein von der außerordentlichen Deputation, welche zur Prüfung der Mittheilung der Staatsregierung über die Ausführung des Grundsteuersystems niedergesetzt ist, worin angezeigt wird, daß der Vicepräsident D. Haase zum Vorstand der Deputation und der Abg. Todt zum Secr. derselben ernannt worden sei. — Auch hat sich für heute der Abg. Sachse wegen Krankheit entschuldigen lassen.

Der Präsident geht nun zum ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, zur Wahl eines Mitgliedes der Finanzdeputation über und bemerkt, daß dieselbe in der nämlichen Modalität stattfinden müsse, wie bei den übrigen Deputationen, also nach absoluter Stimmenmehrheit. An der Abstimmung selbst nehmen 63 Kammermitglieder Theil. Bei der ersten Abstimmung erhält v. Thielau 23, Hartenstein 9, Todt 7, v. Dieskau 6, und Hesse 6 Stimmen, die übrigen hatten sich auf die andern Kammermitglieder vertheilt. Da also absolute Stimmenmehrheit nicht vorhanden war, so wurde zur zweiten Abstimmung geschritten, an welcher 62 Abstimmende Theil nehmen. Hierbei erhält Abg. v. Thielau 45, Hartenstein 6 und Todt 6 Stimmen, die übrigen hatten sich auf andere Mitglieder vertheilt.

**Präsident:** Der Abg. v. Thielau ist sonach zum Mitgliede der Finanzdeputation erwählt worden, an die Stelle des D. Runde.

**Präsident** geht nunmehr zum zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung über, auf welcher die Wahl zweier Mitglieder zur Verstärkung der außerordentlichen Deputation wegen Prüfung der Legitimationen der Abgeordneten steht, und bemerkt hierbei, daß dieselbe Modalität hierbei stattfinden habe, welche bei der Wahl dieser außerordentlichen Deputation selbst beobachtet worden ist. — Hiermit ist man einverstanden, und bemerkt dabei der Präsident, daß die jetzigen 5 Mitglieder der Deputation aus den Abgeordneten Eisenstuck, Atenstädt, v. Dieskau,

Todt und v. Thielau beständen. Die Abstimmung selbst würde nach absoluter Stimmenmehrheit stattfinden. — Es nehmen hieran 64 Kammermitglieder Theil, und erhalten bei dem ersten Scrutinium die Abg. D. v. Mayer 31, Roux 20, Cuno 12, und v. Kiesenwetter 10 Stimmen, die übrigen Stimmen hatten sich auf die andern Kammermitglieder vertheilt. Da sonach absolute Stimmenmehrheit nicht vorhanden war, so wurde zur zweiten Abstimmung geschritten, an welcher 62 Kammermitglieder Theil nahmen. Hierbei erhielt Abg. D. Mayer 49, Roux 31, Cuno 20 Stimmen, die übrigen hatten sich vertheilt. Es ist sonach Abg. D. v. Mayer mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt worden und wird nunmehr zu dritten Wahl verschritten, welche nach relativer Stimmenmehrheit erfolgen soll, und woran 61 Kammermitglieder Theil nehmen. Hierbei erhielt: Abg. Roux 33, und Abg. Cuno 23 Stimmen, die übrigen hatten sich auf andere Kammermitglieder vertheilt, und ist sonach der Abg. Roux zum Mitglied der außerordentlichen Deputation gewählt worden.

**Präsident:** Die Kammer erinnert sich, daß bei Anfang der Sitzung der Abg. v. Dieskau die Äußerung zu vernehmen gab, daß er eine Interpellation stellen wollte. Weil nun der Gegenstand der ist, daß ich mich bewogen sah, auf eine geheime Sitzung anzutragen, so hat die Kammer nicht allein durch Beitritt der in solchen Fällen hinreichenden 2 Mitglieder, sondern durch eine große Anzahl meine Ansichten getheilt. Es wird sich also darum handeln, daß ich in geheimer Sitzung näher motivire, worauf sich mein Antrag auf eine geheime Sitzung stützt. Die Kammer hat sodann nach §. 38. der Landtagsordnung sich zu bestimmen, ob der Gegenstand in geheimer Sitzung ferner berathen werde.

Es fordert der Präsident die Zuhörer auf, die Gallerie zu räumen. Der Schluß der öffentlichen Sitzung erfolgt halb 1 Uhr.

### Zwei und zwanzigste öffentliche Sitzung der I. Kammer, am 5. Januar 1837.

Fortsetzung der besondern Berathung über den Criminalgesetzentwurf. (Abstimmung über die Art. 110 und 111. II. Theil IV. Kapitel: Von den Verbrechen wider das Leben. Art. 115 — 124.)

Die Sitzung beginnt in Gegenwart von 28 Mitgliedern um  $\frac{1}{4}$  11 Uhr mit Verlesung des Protokolls der vorhergehenden, wobei Nichts bemerkt und dasselbe durch v. Hartisch und v. Einsiedel mit unterzeichnet wird.

Der Präsident zeigt sodann der Kammer an, daß unterm gestrigen Datum ein Schreiben vom Bischof Mauermann eingegangen sei, worin er um Urlaub bitte, da er dringende Amtsgeschäfte auf dem Domkapitel zu Budissin habe, und zwar bis mit dem 14. d. M. Dies wird genehmigt, und da zur Regisrande Nichts eingegangen war, sofort zur Tagesordnung geschritten, welche die Fortsetzung der besondern Berathung über den Entwurf eines Criminalgesetzbuchs betrifft. Es besteigt deshalb Prinz Johann als Referent in der Sache